

Hausordnung

Jugendpsychiatrische Therapiestation (JPS)



Kinder- und Jugendpsychiatrie

Version Januar 2025

Liebe Jugendliche, liebe Eltern

Ein Eintritt auf die Jugendpsychiatrische Therapiestation (JPS) steht möglicherweise bevor. Die Entscheidung für einen stationären Aufenthalt ist meist kein einfacher Schritt. Dem Team der JPS ist es auch deshalb ein grosses Anliegen, Dich und Sie als Eltern dabei bestmöglich zu unterstützen.

Damit sich alle Beteiligten in der JPS wohlfühlen können, legen wir grossen Wert auf eine wertschätzende Atmosphäre und einige wichtige Regeln des Zusammenlebens. Wir möchten Dich und Sie deshalb gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen. Bitte lies / lesen Sie die folgenden Seiten aufmerksam durch. Falls nach der Durchsicht der Broschüre noch Fragen offen sind, stehen wir Dir und Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Das Team der JPS

Inhaltsverzeichnis

1.	Hausordnung	4
1.1	Grundsätze	4
1.2	Zimmer und Privatsphäre	4
1.3	Wertgegenstände	5
1.4	Achtsamer Umgang mit Medien(-geräten).....	5
1.5	Ordnung und Hygiene	7
1.6	Wochenprogramm, Tagesstruktur, Therapien und Freizeitgestaltung	7
1.7	Gemeinsame Mahlzeiten	7
1.8	Ruhezeiten	8
1.9	Besuchszeiten	8
1.10	Wochenendurlaub	8
1.11	Sicherer Ort und Umgang mit Gewalt	8
1.12	Brief- und Paketpost.....	9
1.13	Rauchen	9
1.14	Substanzkonsum.....	9
1.15	Medikamente	9
2.	Haftung	11

1. Hausordnung

Das Zusammenleben in einer nicht selbst gewählten Gruppe kann eine Herausforderung darstellen. Umso wichtiger sind dabei gewissen Grundsätze, die für alle Beteiligten Gültigkeit haben. Zusammen mit Jugendlichen hat das Team folgende Grundsätze erarbeitet.

1.1 Grundsätze

Respekt

Alle begegnen einander mit Respekt.

Alle achten auf eine wertschätzende Kommunikation.

Alle tragen Sorge zu Material und Mobiliar.

Alle respektieren die Privatsphäre und die Grenzen des Gegenübers.

(Eigen-)Verantwortung

Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung für die eigene Behandlung. Das interdisziplinäre Team unterstützt sie dabei.

Die Jugendlichen setzen sich aktiv mit den eigenen Behandlungszielen und deren Erreichung auseinander. Das interdisziplinäre Team unterstützt sie dabei.

Alle halten sich an die Tagesstruktur und an die individuellen Vereinbarungen.

Gute und schlechte Geheimnisse

Zusammen besprechen wir die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen.

Die Jugendlichen übernehmen Verantwortung für sich selbst und andere. Das tun sie auch, indem sie sich an die folgende **Regel zu guten und schlechten Geheimnissen** halten:

Wenn ich ein schlechtes Geheimnis erfahre, ist es meine Pflicht, die Betreuung oder die Fallführung darüber zu informieren. So können wir die Situation gemeinsam auflösen und zusammen lernen.

1.2 Zimmer und Privatsphäre

Das Zimmer ist ein «sicherer Ort» für die Jugendlichen und ein individueller Rückzugsort. In diesem Zusammenhang ist die Wahrung der Privatsphäre sehr wichtig. Die Jugendlichen sind eingeladen, von zu Hause Gegenstände, wie Pflanzen oder Bilder, zur Gestaltung ihres persönlichen Wohnbereichs mitzubringen.

Gegenseitige Zimmerbesuche der Jugendlichen untereinander sind aus den oben genannten Gründen nicht erlaubt. Für das Zusammensein stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung.

Aus verschiedenen Gründen, wie z.B. der Zusammensetzung der Gruppe, kann ein Zimmer- oder Stationswechsel nötig sein. Die Entscheidung über einen Zimmer- oder Stationswechsel wird vom Leitungsteam der JPS getroffen.

1.3 Wertgegenstände

Für abhandengekommenes persönliches Eigentum kann keine Haftung übernommen werden. Das JPS-Team empfiehlt, sämtliche Wertgegenstände und Geld im Stationsbüro zu deponieren. Es gibt dort für jede/n einzelne/n Jugendliche/n ein persönliches Fach zur Aufbewahrung.

1.4 Achtsamer Umgang mit Medien(-geräten)

Das JPS-Team unterstützt die Jugendlichen in einem achtsamen Umgang mit ihren Mediengeräten. Mit dem Überbegriff Mediengeräte bezeichnet das Team Natel/Handy, Tablet, Laptop und portabel Spielkonsolen.

Zu einem achtsamen Umgang mit Mediengeräten gehören Gespräche über das Nutzungsverhalten und die Zeit, die an den Medien verbracht wird. Neben den vielen funktionalen und unterstützenden Nutzungsmöglichkeiten sollen auch dysfunktionale und schädliche oder potentiell gefährliche Aspekte besprochen werden.

Bei Eintritt setzen sich die Jugendlichen sowie die Eltern mit dem *Vertrag zur Medien- und Internetnutzung* auseinander und unterzeichnen diesen.

Basis für den achtsamen Umgang mit Medien ist das Einhalten der gültigen gesetzlichen Bestimmungen, wie z.B. Altersfreigaben oder das Achten des Rechts am eigenen Bild. Das Filmen ist in den Räumen der JPS nicht gestattet.

Regeln und festgelegte Nutzungszeitfenster

Für die Nutzung der eigenen Mediengeräte gibt es in der JPS Regeln und festgelegte Zeitfenster. Musikgeräte wie CD-Player oder Radios können im eigenen Zimmer ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden, solange dabei Rücksicht auf die anderen Jugendlichen genommen wird.

Die Kernzeiten für die Nutzung der Mediengeräte sind:

Montag:	medienfreier Tag
Dienstag:	16.30 – 21.00 Uhr
Mittwoch:	16.30 – 21.00 Uhr
Donnerstag:	16.30 – 21.00 Uhr
Freitag:	16.30 – 21.00 Uhr
Samstag:	09.30 – 22.00 Uhr
Sonntag:	09:30 – 21.00 Uhr

Fokus und Konzentration sollen während des Aufenthalts auf der Bearbeitung der Behandlungsziele liegen. Deshalb bewahren die Jugendlichen ihre Mediengeräte ausserhalb der definierten Zeitfenster in ihrem Fach im Stationsbüro auf. Details dazu und weitere Informationen sind in der separaten Medienregelung der JPS zu finden.

Eine separate Medienregelung gibt es aus dem folgenden Grund: Das Feld der Medien (-nutzung) ist ein sehr dynamisches. Dem Team der JPS ist es deshalb wichtig, flexibel zu

bleiben und auch von den Jugendlichen, als Experten und Expertinnen für Digitales, zu lernen. In einer separaten Medienregelung können Anpassungen zeitnah vorgenommen werden.

Jugendtelefon

Auf der Station steht den Jugendlichen für Anrufe ein sog. Jugendtelefon zur Nutzung zur Verfügung. Zudem sind rund um die Uhr Betreuungspersonen zur Unterstützung im Einsatz und verfügbar.

1.5 Ordnung und Hygiene

Im Zusammenleben auf der Station haben Ordnung und Hygiene eine wichtige Bedeutung. Die Jugendlichen bringen ihre Zimmer allmorgendlich, vor Beginn des Tagesprogramms, in Ordnung. Einmal wöchentlich, am Freitagnachmittag, wird das eigene Zimmer von den Jugendlichen gründlich gereinigt. Dabei wird auf die individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen Rücksicht genommen und sie werden entsprechend unterstützt, bis die Arbeiten selbstständig ausgeführt werden können.

Aus hygienischen Gründen dürfen in den Zimmern keine verderblichen Esswaren aufbewahrt werden.

Alle gemeinsam genutzten Räume und Arbeitsplätze, Toiletten und Bäder sollen vom Team der JPS und den Jugendlichen in geordnetem und sauberem Zustand hinterlassen werden. Zum Waschen der persönlichen Wäsche stehen den Jugendlichen Waschmaschinen und Trockner im Haus zur Verfügung.

1.6 Wochenprogramm, Tagesstruktur, Therapien und Freizeitgestaltung

Der Besuch des internen Schulprogramms und die Teilnahme an den Therapien und Gesprächen mit der Bezugsperson sind fester Bestandteil des Wochenprogramms der JPS. Gerne informieren wir persönlich über Details zum Programm und unserer Tagesstruktur.

Eine aktive Freizeitgestaltung und die Pflege des eigenen sozialen Netzwerks wird vom Team der JPS während des Aufenthaltes sehr unterstützt. Ausgänge sind unter der Woche nach dem Programm, wie auch am Wochenende, nach Absprache mit den Eltern und dem Team möglich.

Nebst den abendlichen Gruppenaktivitäten und Freizeitangeboten, die partizipativ besprochen und gestaltet werden, ist das Team gerne bereit, die Jugendlichen bei weiteren Aktivitäten zu unterstützen und zu begleiten.

1.7 Gemeinsame Mahlzeiten

Gemeinsames Essen fördert das Leben in der Gemeinschaft und die Kommunikation in der Gruppe. Daher sind auch die gemeinsamen Mahlzeiten fixer Bestandteil des Tagesprogramms. Wir beginnen und beenden das Essen nach Möglichkeit zusammen.

Da die Ernährung einen Einfluss auf unser aller Wohlbefinden hat, wird in der JPS grosser Wert auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung gelegt. Das hausinterne Küchenteam unterstützt uns alle dabei, indem es die Mahlzeiten täglich frisch zubereitet.

1.8 Ruhezeiten

Nach dem Mittag- und Abendessen ist «Siesta», während welcher die Zeit auf dem eigenen Zimmer verbracht wird. Mittags ist diese von 13.00 – 13.45 Uhr, abends von 18.30 – 19.00 Uhr.

Ab 22:00 Uhr beginnt in der JPS die Nachtruhe. Die Jugendlichen ziehen sich auf ihr Zimmer zurück und haben Zeit, zur Ruhe zu kommen.

1.9 Besuchszeiten

Besuche der Familie und von Freunden/Freundinnen sind in der JPS willkommen. Sie werden mit den Jugendlichen und Eltern abgesprochen.

Es gibt Besuchszeiten:

Dienstag / Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr

Samstag: Nach Absprache von 13.00 – 17.30 Uhr und
von 19.00 – 21.30 Uhr

Sonntag: Nach Absprache von 13.00 – 17.30 Uhr

1.10 Wochenendurlaub

Ein Wochenendurlaub, inklusive einer Übernachtung, ist im Rahmen einer maximalen Abwesenheit von 23.5 Stunden möglich. Manchmal können zeitliche Einschränkungen aufgrund des gesundheitlichen Befindens oder des Verhaltens der Jugendlichen notwendig sein. Diese werden zusammen mit allen Beteiligten in konstruktivem Sinne besprochen.

Das interdisziplinäre Team betrachtet den stationären Aufenthalt als etwas Ganzheitliches. Die Jugendlichen und Eltern planen deshalb ihr Wochenende und die Abwesenheitszeiten jeweils bis Donnerstagabend. Dazu füllen sie einen Wochenendantrag aus, den die Jugendlichen üblicherweise donnerstags, auf der Station erhalten. Weil das Wochenende auch Teil der Behandlung ist, wird es in der Regel mit der Bezugsperson und der Familie vor- und nachbesprochen.

1.11 Sicherer Ort und Umgang mit Gewalt

Die JPS soll ein sicherer Ort für alle sein.

Dazu gehört auch, dass wir uns gegen jegliche Form von Gewalt aussprechen. Unter Gewalt verstehen wir die verbale oder körperliche Schädigung von Anderen sowie mutwillige Sachbeschädigungen. Wir akzeptieren weder sexistische, rassistische noch gewaltverherrlichende Sprache, Symbole oder Medieninhalte (Internet, Film, Musik etc.) und machen allfällig vorkommende derartige Situationen mit den beteiligten Personen zum Thema. Alle übernehmen Verantwortung.

Aus Sicherheitsgründen werden auch potentiell gefährliche Gegenstände, wie z.B. Scheren, Rasierer oder Augenbrauencutter, im persönlichen Fach der Jugendlichen, im Stationsbüro aufbewahrt.

1.12 Brief- und Paketpost

Der Postverkehr unterliegt keinerlei Beschränkungen. Aus Gründen der Sicherheit wird, bei Verdacht auf Drogenkonsum und anderes selbst- und/oder fremdgefährdendes Verhalten, die aus- und eingehende Post, in Anwesenheit eines Teammitglieds, von den Jugendlichen geöffnet. Selbstverständlich werden weder ein- noch ausgehende Briefe gelesen.

1.13 Rauchen

Wir streben in unserer Klinik einen rauchfreien Ort an.

Ist Rauchen ein Thema, wird der Umgang damit zusammen mit den Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten vereinbart. Die Zigaretten organisieren sich die Jugendlichen selber. Das Personal kauft keine Zigaretten für die Jugendlichen.

Rauchzeiten und Orte sind neben weiteren Regeln zu Tabakwaren und deren Substituten in einer separaten Regelung festgehalten. Auch hier gibt es, wie bei der Medienregelung, ein separates Blatt, da die Regelungen so dynamisch angepasst werden können.

1.14 Substanzkonsum

Die stationäre Behandlung in der JPS verlangt vollste Konzentration. Alkohol- und Drogenkonsum würden dies nicht erlauben. Daher: Kein Alkohol und keine Drogen während des Aufenthaltes. Substanzkonsum lässt sich mit einer stationären Behandlung nicht vereinbaren.

Der Besitz, Konsum und die Weitergabe von Drogen/Alkohol/nicht verordneten Medikamenten sind sowohl innerhalb, als auch ausserhalb des Areals untersagt.

Alle Teammitglieder können bei Verdacht auf Konsum eine Urinprobe, einen Alkoholatemtest und/oder eine Sichtung der persönlichen Effekten und des Zimmers durchführen. Bei Verweigerung einer der Massnahmen wird von einer positiven Urinprobe und/oder von einem positiven Alkoholatemtest ausgegangen.

Kommt es zum Besitz oder Konsum von Drogen/Alkohol/nicht verordneten Medikamenten, hat dies Konsequenzen. Es folgt ein Krisengespräch mit den Erziehungsberechtigten und die JPS behält sich die Entscheidung über einen Klinikaustritt vor.

1.15 Medikamente

Während der Behandlung in der JPS kann auch eine unterstützende medikamentöse Behandlung sinnvoll sein. Nach ausführlicher Aufklärung und Absprache mit den Jugendlichen und den Eltern, werden Arzneimittel durch die Ärztinnen und Ärzte der Luzerner Psychiatrie AG verordnet.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Vermeidung von unerwünschten Nebenwirkungen und Interaktionen, sind die Eltern und Jugendlichen dazu aufgefordert, die Einnahme

von nicht durch die JPS verordneten Arzneimitteln, auch homöopathischen Präparaten und Naturheilmitteln, zu besprechen.

In der JPS werden die verordneten Medikamente von den Teammitgliedern abgegeben und von den Jugendlichen, unter Aufsicht, eingenommen. Grundsätzlich werden Medikamente im Stationsbüro und nicht im eigenen Zimmer aufbewahrt.

Sind Jugendliche zum verordneten Einnahmezeitpunkt ausserhalb der JPS unterwegs, werden die Medikamente mitgegeben. Für die korrekte Aufbewahrung und Verabreichung ausserhalb der Klinik sind die Eltern verantwortlich.

2. Haftung

Das Team der JPS empfiehlt den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.
Für mutwillige Beschädigungen von Gebäuden und Mobiliar werden die Jugendlichen bzw. deren Eltern haftbar gemacht. Dasselbe gilt für Diebstahl und Sachschäden.
Das Auslösen eines Fehlalarms über die automatische Brandmeldeanlage führt zu Kosten von ca. CHF 600.00, welche den Jugendlichen bzw. ihren Eltern belastet werden müssen.

Das Team der Jugendpsychiatrischen Therapiestation

Ort, Datum

Unterschrift Jugendliche/r

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Das Reglement für Patientinnen und Patienten sowie das Tarifreglement liegen im Empfangsbereich auf oder werden abgegeben. Die beiden Reglemente sind auch unter <https://www.lups.ch/patienten-aufenthalt/ihre-rechte-und-pflichten/> einsehbar.



Kontaktdaten

Luzerner Psychiatrie AG
Jugendpsychiatrische Therapiestation
Fenkernstrasse 15
6010 Kriens

jps.kriens@lups.ch
T 058 856 58 00